



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.arosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN REFERENDUMSPFLICHTIGEN BESCHLUSS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sachgeschäft Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 05. September 2014 – 05. Dezember 2014

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 21. August 2014 das Gastwirtschaftsgesetz einstimmig erlassen.

Das Gastwirtschaftsgesetz kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Erlass von Gesetzen unterliegt gemäss Art. 40, lit. a, der Verfassung dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41, Abs. 2, der Verfassung können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Andrea Hagmann

Der Aktuar:

Jan Diener

Arosa, 29. August 2014